

Handwerk im Saarland

Donnerstag, 26. April 2018

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK-SAARLAND.DE

Nr. 8



Handwerkskammer des Saarlandes

Weiterbildungsangebote der Akademie

04.05. Existenzgründerseminar
20 U'Std./2 Tage/95 €

14.05. Analyse von Bilanz und G+V
20 U'Std./4 Abende/180 €

04.06. Kalkulation kompakt
20 U'Std./4 Abende/240 €

05.06. Konfliktstrategie
16 U'Std./4 Abende/220 €

06.06. Betriebliches Gesundheitsmanagement
4 U'Std./1 Abend/65 €

25.07. Mit Stil zum Ziel
8 U'Std./1 Tag/95 €

11.08. Telefontraining für Auszubildende
18 U'Std./3 Samstage/170 €

06.08. Geprüfter Betriebswirt Teilzeit
13.08. Geprüfter Betriebswirt Vollzeit
630 U'Std./3.990 €

Sept. Geprüfter Fachmann für kaufmännische Betriebsführung
280 U'Std./1.690 €

Meistervorbereitung berufs begleitend

Teil III Wirtschaft und Recht

07.05. Montagskurs Saarbrücken
14.05. Abendkurs Saarbrücken
19.05. Samstagskurs Saarbrücken, Neunkirchen, Dillingen
25.06. 6 Wochen Blockform

Teil IV Berufs- und Arbeitspädagogik

14.05. 2 Wochen Blockform

Technische Weiterbildung

Juni Visagistik/Dekorative Kosmetik
32 U'Std./280 €

Aug. Geprüfter Gebäudeenergieberater
300 U'Std./1.900 €

Sept. Kosmetiker/in
520 U'Std./2.750 €

Sept. Errichterlehrgang Grund- und Aufbauschulung
3 Tage/448 €

Ihre Ansprechpartnerin
Elke Borowski, 0681 5809-192

Neue Richtlinien zum Datenschutz

NEUERUNGEN: Am 25. Mai 2018 tritt die neue europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für alle Betriebe in Kraft



Der HWK-Justiziar und Datenschutzbeauftragte, Claus Ochner, im Gespräch zur DSGVO mit dem Geschäftsführer von Elektro Bartruff, Kai Bartruff

VON UDO RAU

Ein sperriges Wort sorgt derzeit in vielen Unternehmen – auch im Handwerk – für Diskussionen: Die europäische Datenschutzgrundverordnung, kurz DSGVO. Jeder Handwerksunternehmer sollte sich diese fünf Buchstaben einprägen, denn mögliche Strafen, Bürokratie und eine gewisse Rechtsunsicherheit sind die Konsequenzen. Diese fünf Buchstaben werden künftig das tägliche Leben im Betrieb begleiten. Am 25. Mai 2018 tritt nach zweijähriger Übergangsfrist die DSGVO in Kraft. Von diesem Tag an muss jedes Unternehmen, das heißt auch die kleinen und mittleren Unternehmen des saarländischen Handwerks, beweisen können, dass mit personenbezogenen Daten sorgsam umgegangen wird. Unternehmen müssen nachweisen, dass sie keine Autokennzeichen oder E-Mail-Adresse speichern, ohne dass die betroffene Person dem ausdrücklich zugestimmt hat. Vor dem Hintergrund der jüngsten Skandale um den Datenmissbrauch auf dem sozialen Netzwerk Facebook gewinnt der 25. Mai 2018 eine unvorhergesehene Aktualität.

„Unsere HWK hilft ihren Mitgliedsbetrieben mit Rat und Tat bei der Bewältigung dieser aktuell auftretenden Herausforderungen. Umfassender Datenschutz ist natürlich grundsätzlich richtig, das galt für unsere Mitgliedsbetriebe auch schon vor Inkrafttreten der neuen Datenschutzregeln“, betont der Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes, Bernd Wegner. „Die neue DSGVO ist für manche Betriebe eine echte Herausforderung. Sie bedeutet zum Teil zusätzliche Arbeit und Aufwand. Aufwand, der Zeit kostet. Zeit, die in der betrieblichen Tagespraxis für die Akquise von Aufträgen und für deren Umsetzung möglicherweise fehlt. Das alles bedeutet möglicherweise Kostensteigerungen, die aufgefangen werden müssen“, hebt HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes hervor.

Einheitliches Datenschutzniveau

Claus Ochner, Justiziar und Datenschutzbeauftragter der HWK sagt: „Die neue EU-DSGVO soll sicherstellen, dass in al-

len EU-Mitgliedsstaaten in der Verwaltung und auch bei privaten Unternehmen bei der Nutzung beziehungsweise Verwendung persönlicher Daten ein einheitliches Datenschutzniveau garantiert wird. Dabei hat sich die EU aber weitgehend an dem in Deutschland schon bestehenden Datenschutzrecht orientiert.“

Es galt schon immer, dass eine Nutzung fremder persönlicher Daten nur zulässig sei, wenn dies eine gesetzliche Vorschrift ausdrücklich erlaube oder eine persönliche Einwilligung der betroffenen Person vorläge, so Claus Ochner. Eine gesetzliche Erlaubnis für die Datennutzung findet sich auch direkt in der EU-DSGVO.

Ohne ausdrückliche Einwilligung ist eine Datenverarbeitung zulässig, „wenn dies zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist“ (Quelle: Artikel 6 DSGVO). Nötig zur Abwicklung eines Auftrages sind natürlich die Adressdaten eines Kunden oder auch die E-Mail-Adresse, zum Beispiel für die Zusendung eines Angebotes.

Einwilligungserklärungen einholen

Angesichts der aktuellen Unsicherheit „sollte man sich grundsätzlich darum bemühen, datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen von Kunden einzuholen“, rät Claus Ochner. Und der Unternehmer müsse alle Mitarbeiter zur Beachtung des Datenschutzes belehren und verpflichten. Zudem müsse sich der Unternehmer mit dem Datenschutzrecht des Kunden beschäftigen. „Das sind besonders Auskunft- und Informationsrechte sowie das Recht auf Löschung und das Recht auf Vergessen werden“, sagt Claus Ochner.

Weiterhin besteht für die Unternehmen ein Dokumentationspflicht: Die kundenbezogenen Datenverarbeitungsprozesse müssen in einem so genannten „Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten“ dokumentiert werden. Dabei geht es nicht nur um softwareunterstützte Datenverarbeitungsprozesse, sondern auch um praxisrelevante Datenverarbeitung in Word- und Excel-Dateien.

Kai Bartruff, Geschäftsführer der Elektro Bartruff GmbH aus Saarlouis, berichtet:

„Wir bereiten uns seit einiger Zeit auf die neue Datenschutz-Grundverordnung vor. Wir überprüfen alle Prozesse und betrieblichen Vorgänge, bei denen Kundendaten verarbeitet werden. Das bedeutet für unser Unternehmen einen gewissen Aufwand, aber wir werden zum Zeitpunkt der Einführung im Einklang mit den neuen Richtlinien sein. In diesem Veränderungsprozess holen wir uns auch externe Expertise ein. Dazu gehört die Beratung der Handwerkskammer.“

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Immer wieder taucht die Frage auf: Brauche ich einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten? „Eine gesetzliche Verpflichtung zur Benennung eines gesetzlichen Datenschutzbeauftragten besteht für Handwerksbetriebe nur in den seltensten Fällen“, so Ochner. Nämlich nur dann, wenn in einem Unternehmen mindestens zehn Personen angestellt sind, die mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Was aber im Umkehrschluss heißt: In jedem Handwerksbetrieb muss das Bewusstsein für den Datenschutz geschärft werden.

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung erhalten Betriebe bei Claus Ochner (Tel.: 0681/5809-171, E-Mail: c.ochner@hwk-saarland.de) oder im Internet.

hwk-saarland.de/datenschutzgrundverordnung

HINTERGRUND

Auf der Webseite der HWK www.hwk-saarland.de/datenschutzgrundverordnung finden sich „Wichtige Fragen zur EU-Datenschutzgrundverordnung“. Auf dieser Website ist auch der informative Leitfaden des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) zum neuen Datenschutzrecht als Download verfügbar. Neben dem Leitfaden, der auch Mustervorlagen enthält, findet man auf der ZDH-Homepage gesondert Mustervorlagen etwa für Einwilligungserklärungen oder zur Informations- und Auskunftserteilung an einen Kunden.

KOMMENTAR

Vermeintliche und echte Abbrüche

Mit schöner Regelmäßigkeit taucht das Thema „Ausbildungsabbrecher“ in den Medien auf. Nicht selten lautet dabei die Botschaft: Immer mehr Lehrlinge würden ihre Ausbildung „hinschmeißen“. Dabei wird gerne die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen als Beleg angeführt. Doch ist diese Zahl für sich genommen wirklich geeignet, um Rückschlüsse auf die Qualität der beruflichen Ausbildung zu ziehen? Ich meine, nein! Im Handwerk erfasst man die Zahl der aufgelösten Ausbildungsverträge über alle Ausbildungsjahre hinweg; alle Auflösungen aus dem ersten, zweiten sowie dritten Lehrjahr werden zusammengerechnet und in Relation zur Gesamtzahl der Lehrlinge gesetzt. Diese Quote war im saarländischen Handwerk in den letzten fünf Jahren ziemlich stabil und lag 2017 bei knapp über 18 Prozent. Die Gründe für eine Vertragsauflösung sind vielschichtig. In der Praxis unserer Berater zeigt sich immer wieder, dass Vertragsauflösungen nicht gleichzusetzen sind mit einem tatsächlichen Ausbildungsabbruch. Meist wechseln Auszubildende entweder in einen anderen Ausbildungsbetrieb oder in einen anderen Ausbildungsberuf. Sie gehen also dem regionalen Ausbildungsmarkt nicht verloren. Hinzu kommt, dass es derzeit ein großes Angebot an offenen Lehrstellen gibt. Dies kann dazu führen, dass Jugendliche aus persönlichen Motiven heraus und aufgrund vielfältiger Alternativen den Ausbildungsplatz wechseln. Die reale Abbrecherquote, also die Zahl derer, die nach ihrem Abbruch keine berufliche Ausbildung mehr absolvieren, liegt im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

VON BERND WEGNER,
PRÄSIDENT DER HANDWERKSKAMMER

Weiterbildung: Telefontraining für Auszubildende

Am 11. August 2018 beginnt bei der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) das Seminar „Telefontraining für Auszubildende“.

Zielgruppe sind Auszubildende im gewerblichen als auch im kaufmännischen Bereich.

Die Seminarinhalte vermitteln kundenorientiertes, professionelles Verhalten am Telefon für junge Mitarbeiter. Das Seminar findet samstags von 8 bis 13 Uhr statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Ausführliche Informationen erhalten Interessierte beim Team der Akademie der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) (Tel.: 0681/5809-132, -258, -192).

HWK-Weiterbildungsberaterin Elke Borowski (Tel.: 0681/5809-192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de) informiert über Schulungen, die bei Handwerksbetrieben durchgeführt werden können. Weitere Informationen online. wissen-nach-plan.de

ZAHL

131.900.000

Euro investieren Bund und Land 2018 gemeinsam in das Straßennetz im Saarland.

Quelle: Saarländisches Wirtschaftsministerium

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer des Saarlandes

Hohenzollernstr. 47 – 49
66117 Saarbrücken
Tel.: 0681/ 58090
Fax: 0681/ 5809177
E-Mail: info@hwk-saarland.de

Verantwortlich:
Dr. Arnd Klein-Zirbes
Dietmar Henle
Tel.: 0681/ 5809114
E-Mail: d.henle@hwk-saarland.de

Anzeigenberatung:
Gerd Schäfer
Tel.: 06501/ 6086314
E-Mail: schaefer-medien@t-online.de

INTERVIEW

„Für Unternehmen ändert sich gar nicht so sehr viel“

Interview mit dem Medienrechtler Prof. Dr. Stephan Ory

Das DHB im Gespräch mit dem Anwalt und Medienrechtler Prof. Dr. Stephan Ory aus Püttlingen zu den Auswirkungen der neuen europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) auf Handwerksbetriebe

DHB: Worum geht es beim Datenschutz?

Ory: Für den Praktiker geht es um drei Punkte, auch wenn die jeweils ein rechtliches Eigenleben haben. Da ist der Schutz persönlicher Angaben durch zum Teil als formalistisch und übertrieben empfundene Vorgaben – aber es geht meinen Nachbarn ja wirklich nichts an, wie ich vom Handwerker mein Schlafzimmer streichen lasse. Dann geht es um Datensicherheit, an der auch der Handwerksbetrieb selbst interessiert ist – wenn die mühevoll erstellten Konstruktionspläne nach einem Angriff wie etwa durch Schadprogramme wie beispielsweise WannaCry weg sind, ist der Schaden groß. Um am Ende geht es um Investitionsschutz, denn Ihr Auftraggeber fände es unschön, wenn das neue Produkt, für das Sie ein Bestandteil bauen, vorzeitig durch ein Datenleck der Konkurrenz bekannt würde.

DHB: Was ist neu durch die europäische Datenschutz-Grundverordnung ab dem 25. Mai 2018?

Ory: Unter dem Strich ändert sich für Unternehmer in Deutschland gar nicht so sehr viel. Das Problem in der Praxis ist häufig eher, dass der Datenschutz häufig vernachlässigt wurde, weil er nicht so präsent war. Das europäische Recht gilt nun wortgleich für Handwerker in Frankreich oder Polen.

Die neuen Gesetzesformulierungen haben in den vergangenen Monaten viele aufgeschreckt. Insofern ist das jetzt eine gute Gelegenheit, die eigene Geschäftspraxis auf den neuesten Stand zu bringen. Insbesondere Alt-Verträge mit anderen Unternehmen sollten dabei in Bezug auf den Datenschutz überprüft werden. Auch die Wirksamkeit von Alt-Einwilligungen ist ein Thema, das im Moment vielen Unternehmen Sorge bereitet.

DHB: Braucht jeder Handwerksbetrieb einen Datenschutzbeauftragten?

Ory: Nein, in der Regel muss ein Handwerksbetrieb keinen Datenschutzbeauftragten benennen. Bei größeren Unternehmen, in denen in der Regel mindestens zehn Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu tun haben, muss man handeln. Es gibt noch andere Aufgreifkriterien. Hier gilt wie in allen Zweifelsfragen: Man sollte die individuelle Sachlage von jemand prüfen lassen, der im Thema ist.

DHB: Was müssen Handwerksbetriebe beachten?

Ory: Vielfach werden Fehler unbeabsichtigt und aufgrund ungeschickter Formulierung gemacht. Für die Durchführung von Verträgen darf man die persönlichen Daten des Kunden speichern, dann wäre eine Einwilligung unnötig und könnte sogar zur Unklarheit führen. Man muss den Kunden



Prof. Dr. Stephan Ory

aber im Datenschutzhinweis informieren. Der sollte nicht mit allgemeinen Geschäftsbedingungen vermischt werden. Wichtig ist die Bindung von Daten an einen Zweck – nur dafür darf man personenbezogene Angaben nutzen und eben nicht für einen anderen, auch wenn man das so praktisch finden würde. Das sogenannte Kopplungsverbot will zum Beispiel verhindern, dass man Verträge nur dann abschließt, wenn man sich Daten einräumen lässt, die man eigentlich für diesen Zweck gar nicht braucht.

DHB: Was gilt bei Mails und Webseiten?

Ory: Für E-Mails und Newsletter braucht man in bestimmten Fällen eine Einwilligung, bei der unaufgeforderten telefonischen Werbung ist eine solche sogar regelmäßig nötig. Und ein Newsletter muss immer die Möglichkeit zum Abbestellen haben. Auf der Website sind je nach Angebot besondere Pflichten zu beachten – die Datenschutzerklärung ist hier ein sehr wichtiges Thema. Häufig werden auf der eigenen Webseite mehr Daten verarbeitet als der Webseitenbetreiber denkt – ob man Kontaktformulare zur Verfügung stellt, im Hintergrund Analyse-Tools laufen oder auch nur der Host ganz selbstverständlich Server-Logfiles zu Fehlerbehebungszwecken speichert. Manches überschneidet sich mit anderen Transparenzpflichtungen oder Widerrufsrechten.

Das vollständige Interview lesen Sie im Internet unter hwk-saarland.de

Perspektiven Selbstverwaltung

VERANSTALTUNG: Thementag „Perspektiven Selbstverwaltung“, eine Initiative der HWK-Arbeitnehmerseite

Die aktuellen Entwicklungen und der Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft bedeuten auch für die handwerkliche Selbstverwaltung eine Herausforderung. Das Bildungsprojekt „PerSe – Perspektive Selbstverwaltung“ soll die ehrenamtliche, gewerkschaftliche Vertretung im Handwerk dabei unterstützen, den Strukturwandel im Handwerk sachkundig und offensiv zu begleiten.

„Wir müssen das Ehrenamt stärken und zusammen mit den Arbeitgebern etwa das drängende Problem der Fachkräftesicherung lösen. Selbstverwaltung im Handwerk ist kein Selbstläufer. Die großen Themen der Zeit, neben der Fachkräftesicherung auch die Digitalisierung, stellen für uns alle auf beiden Seiten eine große Herausforderung dar. Dafür brauchen wir die entsprechenden Antworten“, sagte HWK-Vizepräsident Peter Becker (IG Metall) bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen einer „PerSe“-Veranstaltung in der HWK des Saarlandes zum Generalthema „Fachkräftesicherung“ Mitte April. Organisator der Veranstaltung war das Bildungswerk Saarland, Arbeit und Leben e.V. Ganz wichtig, so Becker, sei es, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam anzugehen: „Die Gewerkschaften sind integraler Bestandteil des Handwerks. Arbeitnehmer und Arbeitgeber brauchen uns als konstruktive Ansprechpartner, die Mitbestimmung bleibt unverändert wichtig.“

IG Metall Vorstandsmitglied Ressort Handwerk/KMU und Koordinator Handwerkspolitik/ KMU, Helmut Dittke, wies auf die rund 150.000 offenen Stellen im Handwerk und auf die im vergangenen Jahr rund 15.000 unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze im Handwerk hin: „Der Fachkräftemangel wird zum Investitionshemmnis.“ Er verwies auf die jüngst vorgelegte Studie der Hans-Böckler-Stiftung, die große Lohnunterschiede zwischen der Bezahlung in Metall-Industrie- und Handwerksbetrieben offenbarte. Das Handwerk muss für junge Menschen attraktiver wer-



(v.l.n.r.): HWK-Vizepräsident Holger Kopp, DGB-Gewerkschaftssekretär und -Abteilungsleiter Handwerk Rheinland-Pfalz / Saarland Thorsten Schmidt, HWK-Arbeitnehmerpräsident Peter Becker, HWK-Präsident Bernd Wegner, die saarländische Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger und HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes

den, so die einhellige Meinung. Dazu gehöre grundsätzlich auch eine adäquate Bezahlung und ein hoher Prozentsatz von Betrieben mit Tarifbindung. „Derzeit stehen Themen wie die Ausbildungsvergütung im Mittelpunkt der Berichterstattung. Wenn es um die Fachkräftesicherung im saarländischen Handwerk geht, sind für uns aber Themen wie die Zukunftssicherung der Saarländischen Meister- und Technikerschule mindestens genauso bedeutend. Hierzu stehen aber in engen Dialog mit der Landesregierung“, so HWK-Präsident Bernd Wegner.

Die saarländische Wirtschaftsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Anke Rehlinger unterstrich die Bedeutung eines guten Images des Handwerks in der Öffentlichkeit. Wichtig sei auch die Tarifbindung, betonte Rehlinger: „Eine Tarifbindung von 30 Prozent der Betriebe ist kein guter Wert.“ Eric Scherer, selbständiger

Schornsteinfegermeister, berichtete etwa über seine Schwierigkeiten bei der Nachwuchssuche für seinen Betrieb: „Wir brauchen die Fachkraft und nicht die billige Arbeitskraft.“ Thorsten Schmidt, IG Metall Vorstand Ressort Handwerk/KMU und Koordinator Handwerkspolitik/KMU, betonte: „Wir müssen am Organisationsgrad in den Betrieben arbeiten und wir brauchen entsprechende Tarifverträge. Wir reden übers Geld, aber wir müssen auch über das Arbeitszeitgesetz reden.“ Zur Ausbildungsvergütung meinte HWK-Vizepräsident Peter Becker: „Um die jungen Menschen hinter dem Ofen hervorzulocken, müssen wir uns schon etwas einfallen lassen.“ Diskutiert wurde auch über die Mindestausbildungsvergütung, die eine Untergrenze darstelle. „Wir müssen uns da nach oben bewegen, wir müssen attraktiver werden, aber wir stehen auch in einem Wettbewerb etwa mit der Industrie“, sagte Bernd Wegner.

BAULEITPLÄNE

Die HWK nimmt als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplänen Stellung. Sie ist dabei auf das Wissen der Handwerksbetriebe vor Ort über mögliche Bedenken angewiesen, um diese in die Stellungnahme mit einfließen zu lassen. Anregungen bitte vor Ablauf der Frist zur Stellungnahme bei der HWK einreichen!

Kontakt: Manfred Kynast, HWK-Genehmigungslotse Tel.: 0681/ 5809137; Fax: 0681/ 58 09-222-137, E-Mail: m.kynast@hwk-saarland.de

Wadern

Bebauungsplan „Zwischen Goethestraße und Kantstraße“

Eingang HWK: 28.03.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Saarbrücken – Dudweiler

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 316.05.00 „Zwischen Beethovenstraße und Straße In der Mückendell, Teil A“

Eingang HWK: 28.03.2018

Stellungnahme möglich bis: 30.04.2018

Völklingen

Bebauungsplan Nr. V/22 „Gewerbegebiet ehemaliges Acetylenwerk“ in der Mittelstadt

Eingang HWK: 29.03.2018

Stellungnahme möglich bis: 14.05.2018

Riegelsberg – Walpershofen

Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerkepark Betonsteinfabrik“

Eingang HWK: 29.03.2018

Stellungnahme möglich bis: 07.05.2018

Völklingen

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „II/101 - 2. Änderung, Erweiterung ALDI-Markt Im Betzen“

Eingang HWK: 29.03.2018

Stellungnahme möglich bis: 11.05.2018

Homburg – Einöd

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnpark Heinrich-Spoerl-Straße 1“

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 22.05.2018

Illingen – Welschbach

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wanderhütte am Sportplatz“

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 11.05.2018

Weiskirchen / Wadern – Thailen / Mückweiler

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wald zwischen Weiskirchen-Thailen und Wadern-Mückweiler (L1.00.04)

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 29.04.2018

Marpingen – Alsweiler

Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Alsweiler“ mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Alsweiler“

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 30.04.2018

Nohfelden – Gonneseiler, Sötern, Tür-

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) im Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ mit vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Walhausen

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Walhausen

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Selbach

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Selbach

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Selbach

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Selbach

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Selbach

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Selbach

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Selbach

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Selbach

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Selbach

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Selbach

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Selbach

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Selbach

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

tigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Selbach

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Nohfelden

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Neunkirchen/Nahe

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Neunkirchen / Nahe

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Mosberg-Richweiler

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Mosberg-Richweiler

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Eiweiler

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Eiweiler

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Eckelhausen

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Eckelhausen

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Eckenhausen

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Eckenhausen

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Eisen

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Eisen

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Bosen

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Bosen

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Nohfelden – Bosen

Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit zur geplanten förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes Ortskern/Ortsdurchfahrt Bosen

Eingang HWK: 03.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 04.05.2018

Saarbrücken – St. Johann

Bebauungsplan Nr. 135.06.04 „Osthafen“ der Landeshauptstadt Saarbrücken - Erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Eingang HWK: 05.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 30.04.2018

Dillingen – Diefflen

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Solarpark Diefflen II“

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71a „Solarpark Diefflen II“

Eingang HWK: 06.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 11.05.2018

Lebach

Bebauungsplan „4. Erweiterung Weiherberg“

Eingang HWK: 06.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 11.05.2018

Dillingen

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Photovoltaikanlage Rosselstein“

Eingang HWK: 06.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 11.05.2018

Weiskirchen

Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt auf der Gemarkung Oberthailen“

Eingang HWK: 11.04.2018

Stellungnahme möglich bis: 18.05.2018

Fit für die Meister- und Technikerschule

Die HWK bietet während der Sommerferien Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meister- und Technikerschule an. Ziel der Lehrgänge ist es, den Einstieg in die Meister- und Technikerqualifizierung und damit in den Lernalltag zu erleichtern. Die Lehrgänge werden in Vollzeit durchgeführt. Informationen dazu erhalten Interessierte bei der HWK-Weiterbildungsberaterin Elke Borowski (Tel.: 0681/5809-192, E-Mail: e.borowski@hwk-saarland.de) oder auf der Bildungsplattform wissen-nach-plan.de

Fragen zum neuen Datenschutzrecht

Am 25. Mai 2018 tritt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) informiert Handwerksbetriebe über daraus resultierenden Konsequenzen, Rechten und Pflichten.

Ansprechpartner ist HWK-Justiziar Claus Ochner (Tel.: 0681/5809-171, E-Mail: c.ochner@hwk-saarland.de) und wichtige Fragen zur DSGVO beantwortet die HWK im Internet.

hwk-saarland.de/datenschutzgrundverordnung



Laux & Meurers erreichen zweiten Platz

Der Sanitär-, Heizungs- und Elektrotechnikbetrieb Laux & Meurers GmbH aus Perl hat den zweiten Platz beim 6. Handwerkspreis der Deutschen Bürgschaftsbanken gewonnen. Der Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, der Vorsitzende des Verbandes Deutscher Bürgschaftsbanken, Guy Selbherr, und der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministeriums, Dirk Wiese, überreichten den Preis auf der Internationalen Handwerksmesse (IHM) in München an die beiden Geschäftsführer, Andreas Meurers und Peter Laux. Unser Bild zeigt (v.l.n.r.): Bernd Wegner, HWK-Präsident, Achim Köhler, Geschäftsführer der Bürgschaftsbank Saarland GmbH, Andreas Meurers und Peter Laux, Geschäftsführer von Laux & Meurers, und Dr. Arnd Klein-Zirbes, HWK-Hauptgeschäftsführer, bei der Preisverleihung.



Energieeffizienz-Netzwerk in Saarlouis gestartet

Die Stabsstelle Klimaschutz des Landkreises Saarlouis, die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) und das Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum (UWZ) haben ein Energieeffizienz-Netzwerk für das Handwerk gegründet. Acht Betriebe haben nun die Gründungsvereinbarung unterzeichnet und sind damit offiziell dem Netzwerk beigetreten. Bei der Unterzeichnung waren unter anderem Landrat Patrik Lauer (12.v.l.), HWK-Präsident Bernd Wegner (7.v.l.), der Landesinnungsmeister der Elektrohandwerke, Günther Bartruff (4.v.l.), UWZ-Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer (10.v.l.) und die Vertreter der beteiligten Handwerksbetriebe anwesend.

Energiebuch jetzt digital

NACHHALTIGKEIT: Elektronisches Energiebuch der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) bei der Internationalen Handwerksmesse (IHM) vorgestellt

Bei der diesjährigen IHM in München stellten der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), Holger Schwannecke, der Präsident der Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), Bernd Wegner, HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes und der Geschäftsführer des Saar-Lor-Lux-Umweltzentrums (UWZ), Hans-Ulrich Thalhofer, die neue digitale Version des „Energiebuchs für Handwerksbetriebe“ der MIE vor. Dabei handelt es sich um einen an die Bedürfnisse kleiner und mittlerer Handwerksbetriebe angepasstes, übersichtliches, elektronisches Tool, in dem Daten zum betrieblichen Energieverbrauch gesammelt und ausgewertet werden.

ZDH-Generalsekretär Schwannecke betont: „Mit dem digitalen Energiebuch unterstützen wir Handwerksbetriebe, sich energieeffizient aufzustellen. Alle für den Energieverbrauch relevanten Betriebsinformationen können darin erfasst und ausgewertet werden. Damit können Geschäftsführer und Betriebsleiter die richtigen Investitionsentscheidungen treffen.“

HWK-Präsident Bernd Wegner verbindet mit der digitalen Version des Energiebuchs den Appell an die Bundesregierung: „Die Strukturen der MIE im Handwerk festigen sich gerade. Tools wie das Energiebuch werden weiter optimiert, digitalisiert und sind für Handwerksbetriebe nun noch einfacher zu benutzen. Um nachhaltige Strukturen für mehr Energieeffizienz im Handwerk zu schaffen, die auch noch in zehn Jahren wirksam sind, wünschen sich unsere Handwerksbetriebe, dass die Bundesregierung die MIE über das Jahr 2018 hinaus verlängert. Denn das Handwerk profitiert von der Initiative, und der Klimaschutz wird gestärkt.“ HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes unterstreicht: „Mit dem Energiebuch und vielen weiteren Maßnahmen wurde ein für das Handwerk einheitlicher Beratungsstandard entwickelt, der



ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke (6.v.l.), HWK-Präsident Bernd Wegner (4.v.l.), HWK-Hauptgeschäftsführer Dr. Arnd Klein-Zirbes (3.v.l.), UWZ-Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer (5.v.l.), die Geschäftsführer der an der MIE beteiligten Umweltzentren und Partner des Handwerks stellten auf der IHM das digitale Energiebuch vor

bundesweit erfolgreich umgesetzt wird. Handwerksbetriebe setzen dank unserer Beratung konkrete Energieeffizienzmaßnahmen um.“

UZ-Geschäftsführer Hans-Ulrich Thalhofer hebt als einer der Initiatoren des MIE-Projekts zur digitalen Version des Energiebuchs hervor: „Viele Handwerksunternehmen sind digital aufgestellt und können die elektronische Variante des Energiebuchs leicht in die Arbeitsabläufe integrieren.“

Digitale Version bietet Vorteile

Die Struktur der neuen digitalen Variante des Energiebuchs entspricht dabei der des 2017 eingeführten Energiebuchs in Papierform. Die eingesetzte Energie im Betrieb sowie die zugehörigen Kosten werden über verschiedene Datenblätter zu den Energieträgern Strom, Wärme, Kraftstoffe (bei Bedarf auch Wasser) erfasst; dabei werden gleichzeitig die entsprechenden CO₂-Emissionen berücksichtigt.

Dienstleistungen des MIE-Projektes für das saarländische Handwerk

Im Rahmen der MIE unterstützt das UZ Handwerksbetriebe bei der Analyse ihres betrieblichen Energieverbrauchs, bei der Identifizierung von Einsparpotenzialen und bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Dabei erhalten die Betriebe bei einem Vor-Ort-Termin eine Einstiegsberatung und Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise. Die MIE hat bundesweit bereits über 1.000 Beratungsbesuche bei Handwerksbetrieben durchgeführt. Das Projekt MIE wird gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Interessierte Betriebe erhalten Informationen zur MIE und zum Energiebuch bei UWZ-Berater Marcel Quinten (Tel.: 0681 5809-264, E-Mail: m.quinten@hwk-saarland.de) oder im Internet.

saar-lor-lux-umweltzentrum.de

HWK-Umweltberater Sanierung

Das kostenlose Dokument „Umweltberater Nummer 39“ informiert über energetische Sanierung von denkmalgeschützten Gebäuden und Gebäuden mit erhaltenswerter Bausubstanz. Fragen beantwortet Viola Oschmann (Tel.: 0681/5809-210, E-Mail: v.oschmann@hwk-saarland.de) vom Saar-Lor-Lux-Umweltzentrum. Der Umweltberater ist als Download verfügbar auf: saar-lor-lux-umweltzentrum.de

Deutsch-japanisches Austauschprogramm

Auszubildende und Berufsanfänger, die sich für die Arbeits- und Lebenswelt in Japan interessieren, können sich für deutsch-japanische Austauschprogramm für junge Berufstätige bewerben. Informationen erhalten Interessierte beim Japanisch-Deutsches Zentrum in Berlin bei Frau Miura (Tel.: 030/83907193, E-Mail: nmiura@jdz.de) oder online auf hwk-saarland.de

Impressumpflicht im Digitalbereich

Betriebe und Handwerker, die Medien im Netz anbieten, zum Beispiel Webseiten oder Kanäle in sozialen Medien, müssen sich, wie gesetzlich vorgeschrieben, als Anbieter zu erkennen geben. Die Landesmedienanstalt Saarland hat einen Leitfaden mit praktischen Tipps zur Impressumspflicht für Unternehmen veröffentlicht.

msaar.de/regulierung/aufsicht/impressumskontrolle

IKK Südwest: Vorstand Roland Engehausen im Dialog mit Versicherten zu barrierefreien Baumaßnahmen

Anzeige

Gute Pflege im starken regionalen Netzwerk

Bei der Pflege von Angehörigen steht man zu Beginn vor großen Herausforderungen. Viele Anträge müssen ausgefüllt, die richtigen Ansprechpartner gefunden und der Alltag muss weiterhin gemeistert werden. Nicht selten muss das Wohnumfeld barrierefrei umgestaltet werden. Das pflegebedürftige Familienmitglied benötigt dann viel Zeit, um sich an die neuen Gegebenheiten zu gewöhnen. Wenn die notwendige Hilfestellung und die Gesundheitsversorgung aus einer Hand kommen, ist dies für betroffene Familien eine große Erleichterung.

Ein solches Projekt im Bereich barrierefreie Wohnumfeldgestaltung startete letztes Jahr erfolgreich in Ludwigshafen mit Betrieben aus der Vorder- und Westpfalz: Initiiert wurde die Gütegemeinschaft Lebensgerechte Handwerksleistungen e.V. (GLH e.V.) durch den Vorstandsvorsitzenden Rainer Lunk, um den steigenden Anforderungen an Handwerksunternehmen gerecht zu werden. Die Gütegemeinschaft setzt durch Schulungen zu qualifizierten Umbaumaßnahmen für mobilitätseingeschränkte Menschen neue Maßstäbe. Zudem generiert die Initiative einen Mehrwert für Handwerksunternehmen, die durch eine Mitgliedschaft in der GLH e.V. eine praxisnahe



Frau Orth mit den Experten am Treppenlift: Roland Engehausen, Christian Mohr, Matthias Pfau (von links).

Fachkompetenz für altersgerechte Handwerksleistungen erlangen können.

IKK-Vorstand Roland Engehausen war in Ludwigshafen bei der Familie Orth persönlich vor Ort, um die Kunden nach den Erfahrungswerten zu fragen und gemeinsam mit GLH-Vorstand Christian Mohr und Matthias Pfau, Inhaber des von der GLH

e.V. zertifizierten Handwerksbetriebes Matthias Pfau - Lebensgerechte Inneneinrichtungen, über gute Gesundheitsversorgung im Bereich der Pflege und der Verbesserung des individuellen Wohnumfelds zu sprechen.

Anfang Februar wurde ein Treppenlift für Herrn Orth installiert, um die Stufen

in dem Mehrfamilienhaus zu überwinden. Frau Orth freute sich über eine schnelle Installation, die ein kleines Stück Eigenständigkeit ihres Mannes im Alltag gewährleistet. „Ich war sehr froh, als die Genehmigung so schnell bei der IKK bearbeitet wurde und alle meine Fragen kompetent beantwortet wurden. Das hat mir wirklich sehr weitergeholfen“, sagte die ehemalige Gaststätteninhaberin. „Entscheidend ist es für uns, die gemeinsame Zeit bestmöglich zu genießen. Deshalb war ich dankbar, dass die Abwicklung mit allen Beteiligten so unkompliziert verlief.“

Roland Engehausen war begeistert über die gute Zusammenarbeit: „Gute Versorgung funktioniert immer auf regionaler Ebene und in einem starken Netzwerk am besten. Wir wissen aus unseren Kundenberatungen, dass zahlreiche Nachfragen zu gesundheitsorientierten Handwerksleistungen gestellt werden, da die Menschen auch im Alter selbstbestimmt leben möchten. Mit Blick auf unsere starke regionale Verankerung freuen wir uns über die Initiative der GLH e.V. zur Schaffung einer Qualitätsplattform in Rheinland-Pfalz für Handwerksbetriebe und bringen unsere Kompetenz gern in das Projekt ein.“

Der Handwerksbetrieb Pfau übernahm die Umbaumaßnahmen in dem Mehrfa-

milienhaus und hat sich auf barrierefreie Handwerksleistungen wie Treppenlifte und Pflegebadmodule spezialisiert. „Wir finden immer Lösungen für unsere Kunden und richten uns ganz nach dem individuellen Bedarf. Da gibt es keine Maßnahmen von der Stange“, erklärte Matthias Pfau. Christian Mohr stimmte zu: „Wir möchten mit unseren Partnern gemeinsam menschliche und kompetente Lösungen finden und diese qualitativ umsetzen.“

Regionale Ansprechpartner in Sachen Pflege

Weitere Informationen unter der kostenfreien IKK Pflege-Hotline: **0 800/ 1 29 01 29**

Pflegestützpunktsuche: www.gesundheits-und-pflegeberatung.de

Weitere Informationen zum Thema barrierefreies Wohnen:

GLH e.V. Gütegemeinschaft Lebensgerechte Handwerksleistungen e.V.
Telefon: **0621 59114-76**
Internet: www.glh-rlp.de